DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Synesgy Service

Zwischen

CRIF GmbH, Ndl. Karlsruhe
Kaiserstraße 217
76133 Karlsruhe

(nachfolgend CRIF genannt)

und

Firmierung
Straße Hausnummer
12345 Ort

(nachfolgend KUNDE genannt)

(gemeinsam auch VERTRAGSPARTNER genannt)

Präambel

a) CRIF ist ein Unternehmen, das Informationslösungen, Informationsberichte, Software- und Beratungsleistungen für Banken, Finanzinstitute, Versicherungen, Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen in jeder Phase der Kundenbeziehung anbietet. Insbesondere liefert CRIF Dienstleistungen und/oder Produkte, die darauf abzielen, Kunden bei der Planung von Akquisitionsstrategien und der Verwaltung von Kundenportfolios zu unterstützen.

b) Mit Synesgy bietet CRIF einem Unternehmen die Möglichkeit, interessierten Dritten mitzuteilen, wie es mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen („ESG-Themen") umgeht. Durch die Teilnahme an der ESG-Initiative stellt das Unternehmen Informationen zur Verfügung, die das Engagement des Unternehmens für ESG-Themen bestätigen. Die Informationen werden von dem Unternehmen durch das Ausfüllen eines Online-Fragebogens übermittelt, der von CRIF zur Verfügung gestellt wird.

c) Im Rahmen dieser Tätigkeiten erbringt CRIF eine Reihe von Dienstleistungen, die der KUNDE nach Maßgabe dieses Datenlieferungsvertrages beziehen kann.

1. Definitionen

Die folgenden Definitionen finden in diesem Vertrag Anwendung (sowohl im Singular als auch im Plural):

„Unternehmen": bezieht sich auf eine natürliche oder juristische Person, die eine geschäftliche, gewerbliche, handwerkliche oder berufliche Tätigkeit ausübt und den Fragebogen ausfüllt.

„Informationen": bezieht sich auf die Informationen, die das Unternehmen durch das Ausfüllen des Fragebogens und ggfs. dazu passender Unterlagen freiwillig zur Verfügung stellt, um die Mittel anzugeben, mit denen das Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen („ESG-Themen") zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Fragebogens behandelt.

„ESG-Initiative": die in Präambel b) beschriebene CRIF-Initiative.

„Fragebogen": bezieht sich auf den von CRIF vorbereiteten und von dem Unternehmen in dessen alleiniger Verantwortung und auf freiwilliger Basis ausgefüllten Fragebogen, in dem es angibt, wie das Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung des Fragebogens mit ESG-Themen umgeht. Der Fragebogen wird regelmäßig aktualisiert und berücksichtigt möglichst zeitnah die jeweils aktuelle Rechtslage.

„Synesgy Service" oder **"Dienstleistung":** bezieht sich auf die Bereitstellung von Informationen über das vom KUNDEN angegebene Unternehmen an den KUNDEN. Diese Bereitstellung ist abhängig von der Erstellung des Fragebogens durch das Unternehmen, das für den KUNDEN von Interesse ist.

„Synesgy-Portal“: Online-Plattform der CRIF mit einem Kundenbereich, in dem die von den Unternehmen ausgefüllten Fragebögen dem KUNDEN zur Verfügung stehen, und einem Unternehmensbereich, in dem die Unternehmen die Fragebögen ausfüllen.

2. Vertragsgegenstand

2.1. CRIF verpflichtet sich, dem KUNDEN die mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags angeforderte Dienstleistung in Bezug auf die vom KUNDEN im Laufe des Vertragsverhältnisses mitgeteilten Unternehmen zu den hier genannten Bedingungen zu erbringen.

2.2. CRIF prüft nicht die Existenz oder Identität von Personen. Erkennt der KUNDE, dass keine Übereinstimmung zwischen der angefragten Person und der beauskunfteten Person besteht, darf der KUNDE die übermittelten Daten nicht verwenden.

2.3. CRIF stellt ihre Informationen und Produkte im jeweils aktuellen Versionsstand zur Verfügung und behält sich inhaltliche und technische Änderungen ausdrücklich mit einer angemessenen Ankündigungsfrist vor. Produktkonfigurationen, wie zum Beispiel Index-Bänder, Index-Konfigurationen oder Datenschnittstellen, können von CRIF an den jeweils neuesten Versionsstand angepasst werden. Der gegebenenfalls durch eine neue Konfiguration oder einen neuen Versionsstand entstehende Anpassungsaufwand auf Kundenseite ist vom KUNDEN selbst zu tragen. Wünscht der KUNDE eine gesonderte Konfiguration durch CRIF oder kann er notwendige Anpassungen nicht selbst vornehmen, ist CRIF hierzu nur verpflichtet, wenn insoweit eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen dem KUNDEN und CRIF geschlossen wurde, inklusive einer Regelung über die Vergütung des in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwands von CRIF. CRIF behält sich das Recht vor, mit einer Ankündigungszeit von mindestens drei Monaten und nicht öfter als einmal pro Kalenderjahr technische Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der Schnittstelle, vorzunehmen.

2.4. Sofern CRIF dem KUNDEN urheberrechtlich geschützte Werke (zum Beispiel Software oder Schnittstellen) im Zusammenhang mit der angebotenen Leistung zur Verfügung stellt, räumt CRIF dem KUNDEN während der Vertragslaufzeit eine auf die Vertragsdauer beschränkte, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung ein.

2.5. CRIF stellt sicher, dass Abrufe selbstständig aufgezeichnet werden, wobei die bei Durchführung der Abrufe verwendeten Daten, der Tag und die Uhrzeit der Abrufe, die Authentifikation, die Datenbank-Kennung und die abgerufenen Daten festgehalten werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Aufzeichnung wird der Abrufvorgang unterbrochen. Diese Aufzeichnungen werden nur zur Datenschutzkontrolle, insbesondere zur Kontrolle der Zulässigkeit der Abrufe, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie in gerichtlichen Verfahren verwendet.

2.6. CRIF kann eine Auskunftsanfrage aus berechtigten Gründen, die nicht im Einzelnen offengelegt werden müssen, ablehnen.

3. Beschreibung der Leistung

3.1. Über die Online-Plattform Synesgy lädt der CRIF Kunde seine Geschäftspartner (z.B. Lieferanten oder gewerbliche Kunden, im folgenden „Unternehmen“) dazu ein, ihre aktuellen Nachhaltigkeitsbemühungen per Online Self Assessment auf der Synesgy Plattform zu dokumentieren. Nach Erhalt des Einladungslinks (per Mail) registriert sich das Unternehmen auf der Plattform und füllt einen Fragebogen aus. Dieser besteht aus mehreren Sektionen zum Thema Nachhaltigkeit, u.a. Umwelt (Wasser- Energie- und Abfallmanagement, Zertifizierungen), Soziales und Unternehmensführung (Governance) sowie zur EU-Taxonomie. Bei einigen Fragen hat das Unternehmen die Möglichkeit, Dokumente als Nachweis hochzuladen. Ein Zusatzfragebogen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist optional einblendbar.

3.2. Auf Basis der an CRIF übermittelten Antworten berechnet CRIF für den jeweiligen Geschäftspartner einen ESG Performance Index, ein für 12 Monate gültiges Teilnahmezertifikat sowie checklistenartige Kurzhinweise mit Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der ESG Performance. Das Unternehmen erhält ein Teilnahmezertifikat und kann es veröffentlichen (z.B. auf seiner Webseite). Die erstmalige Teilnahme und ESG-Zertifizierung ist für jedes Unternehmen Geschäftspartner kostenlos. Der CRIF KUNDE erhält Zugang zu den Bewertungen und Antworten über sein Dashboard und kann sich zudem die durchschnittlichen ESG Performance Indizes aller befragten Geschäftspartner anschauen.

3.3. Rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikates informiert CRIF das Unternehmen per E-Mail über die Möglichkeit einer Rezertifizierung und teilt dabei die aktuelle, an CRIF zu zahlende Rezertifizierungsgebühr mit.

3.4. Die Dienstleistung wird wie folgt erbracht:

- Versand von Einladungen an Geschäftspartner per E-Mail: CRIF erhält vom KUNDEN Daten und E-Mail-Adressen seiner Geschäftspartner (im Folgenden „Unternehmen“), die auf seinen Wunsch hin einen Fragebogen ausfüllen sollen. Hierzu versendet CRIF die E-Mails im Namen des KUNDEN über (i) ein vom KUNDEN zur Verfügung gestelltes Konto oder (ii) eigene E-Mailkonten.
- ESG Performance Index: Hat ein eingeladenes Unternehmen den Fragebogen vollständig ausgefüllt und alle Angaben an CRIF übermittelt, berechnet CRIF auf Basis der Antworten einen ESG Performance Index. Dieser drückt den ESG-Reifegrad des Unternehmens auf einer Skala von A (sehr stark) bis E (sehr schwach) aus. Der ESG Performance Index gilt für ein Jahr und trifft keine Aussagen zu Bonität oder Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens. Für die Bereiche Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) wird pro Bereich ein weiterer Performance Index berechnet und dem KUNDEN angezeigt. Dies ermöglicht nachzuvollziehen, wie das Unternehmen in den jeweiligen Teildisziplinen abgeschnitten hat und wie der Gesamt Performance Index zustande kam.
- Ansicht und Aufbewahrung von Informationen im Synesgy-Portal: CRIF stellt dem KUNDEN im Synesgy-Portal ein Dashboard zur Verfügung, auf dem er sich über den aktuellen Status der von ihm initiierten Befragungskampagne(n) und die Durchschnittsbewertungen seiner Portfolien (alle an seiner Befragung teilgenommenen Unternehmen) informieren kann. Zu diesen Unternehmen erhält der KUNDE ebenfalls über sein Dashboard Zugang zu den einzelnen Antworten, zu den etwaig hochgeladenen Dokumenten, zu den ESG Performance Indizes sowie den automatisch generierten, checklistenartigen Kurzhinweisen, mit welchen Maßnahmen das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsperformance künftig verbessern kann.

3.5. Die Dienstleistung wird gemäß den vom KUNDEN in Anlage T „Technische Spezifikationen" angegebenen Spezifikationen erbracht, die einen integralen Bestandteil dieses Vertrages darstellen. Für die Nutzung der Dienstleistung erstellt CRIF Zugangsdaten, die auf der Grundlage der in der vorgenannten Anlage T „Technische Spezifikationen" angegebenen technischen Spezifikationen bereitgestellt werden. Der KUNDE hat die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor der Nutzung durch Dritte zu schützen. Bei Verlust der Zugangsdaten hat der KUNDE CRIF unverzüglich zu informieren, die die Zugangsdaten sperrt und dem KUNDEN neue Zugangsdaten zur Verfügung stellen wird.

3.6. Für die Erbringung der Dienstleistung kann CRIF verbundene, Tochter- und/oder Muttergesellschaften einsetzen. In jedem Fall bleibt die Haftung von CRIF gegenüber dem KUNDEN im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages für jede vollständige oder teilweise Nichterfüllung, die den oben genannten Einheiten zuzuschreiben ist, sofern sie nicht auf zufällige Ereignisse, höhere Gewalt oder nicht von CRIF zu vertretende Umstände zurückzuführen ist.

3.7. Der KUNDE erkennt an, dass das Unternehmen auf freiwilliger Basis und in dessen alleiniger Verantwortung den Fragebogen ausfüllt und etwaige Dokumente hochlädt. Die Berechnung des CRIF ESG Performance Index basiert ausschließlich auf den vom Unternehmen abgegebenen Antworten. CRIF wird die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen nicht überprüfen und kann daher in keiner Weise für den Inhalt sowie für die Verwendung des Fragebogens oder die vom KUNDEN auf der Grundlage der darin angegebenen Informationen getroffenen Entscheidungen verantwortlich gemacht werden.

3.8. Damit das Unternehmen eine erste Orientierung erhält, mit welchen Maßnahmen es einen besseren ESG Reifegrad erreichen könnte, zeigt CRIF dem Unternehmen und KUNDEN automatisch generierte, checklistenartige Maßnahmen an (z. B. „Ziehen Sie die Installation einer Photovoltaikanlage in Erwägung, um den Anteil erneuerbarer Energien an Ihrem Strommix zu erhöhen“). Die Maßnahmen wurden allein aus den Antworten des Unternehmens im Fragebogen abgeleitet. Da CRIF die lokalen Verhältnisse des Unternehmens nicht beurteilt, übernimmt CRIF weder Gewähr für die Umsetzbarkeit der Maßnahmen noch für die Verbesserung des ESG Performance Index bei späteren Synesgy Rezertifizierungen. Die Überprüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens.

3.9. Der KUNDE erkennt außerdem an, dass der Fragebogen die Informationen wiedergibt, die das Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung oder späterer Aktualisierungen bereitgestellt hat. Vor Ablauf des für 12 Monate gültigen Synesgy Zertifikates kann das Unternehmen per E-Mail durch CRIF aufgefordert werden, den Fragebogen mit aktuellen Informationen zu erneuern und ein neues Synesgy Zertifikat zu erwerben. CRIF nimmt eigenständig grundsätzlich keine Aktualisierung vor. CRIF behält sich jedoch vor, einen aktuell ausgefüllten Fragebogen jederzeit zurückzusetzen oder das Unternehmen zu sperren, sofern der KUNDE oder andere Synesgy-Kunden der CRIF Zweifel an wahrheitsgemäßen Angaben im Fragebogen melden und CRIF den Sachverhalt mit dem Unternehmen besprochen hat.

4. Vergütung und Vertragslaufzeit

4.1. In Anbetracht des gegenseitigen Interesses an der Erbringung der Dienstleistung und der in Ziffer. 3.1 genannten Tätigkeiten ist der KUNDE nicht zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet. Sofern der KUNDE Sonderleistungen beauftragt (z.B. API-Integration in eigene IT Systeme, Umsetzung Zusatzfragen des KUNDEN im Fragebogen), sind diese separat zu vereinbaren.

4.2. Der Vertrag beginnt mit Setzen des Häkchens „Vertrag schließen“ auf der Synesgy Website und hat eine fest vereinbarte Laufzeit von 12 Monaten. Danach verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 60 Tagen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

4.3. CRIF kann jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich vom Vertrag zurücktreten, wenn Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsakten, Rechtsauslegungen oder andere solche Fälle, die die auf diesen Vertrag anwendbare geltende Gesetzgebung betreffen, die Fortsetzung der Beziehung unmöglich machen oder erschweren.

5. Datennutzungsrechte und Datenschutz

5.1. Hinsichtlich des Versands von E-Mails gemäß Ziffer 3.2 erklärt der KUNDE, dass CRIF die ihr zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Zwecke der Dienstleistung rechtmäßig verarbeiten kann. Der KUNDE verpflichtet sich, CRIF von etwaigen Schadensersatzansprüchen und Bußgeldern freizustellen, die sich aus der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch den KUNDEN bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ergeben, die CRIF für die Erbringung der Dienstleistung mitgeteilt wurden.

5.2. Die Übermittlung personenbezogener Daten ist zulässig, sofern der KUNDE als Empfänger ein berechtigtes Interesse an den personenbezogenen Daten glaubhaft dargelegt hat. Bei Anfragen nutzt der KUNDE daher das Anfragemerkmal „ESG - Prüfung Nachhaltigkeit von Unternehmen und Immobilienstandorten“ zur Dokumentation seines jeweils berechtigten Interesses am Erhalt der konkreten Auskunft über einen Betroffenen. Liegt ein solches berechtigte Interesse bei einer konkreten Anfrage nicht vor, darf keine Anfrage erfolgen.

5.3. Der KUNDE versichert, dass er die übermittelten Daten ausschließlich für den Zweck verarbeitet, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Die Verarbeitung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig. Der KUNDE verpflichtet sich, der Informationsverpflichtung gegenüber der betroffenen Person gemäß Artikeln 13, 14 DSGVO selbst und eigenverantwortlich nachzukommen. Er weist seine eigenen Kunden in hinreichender Weise gemäß den Anforderungen von Artikel 12 DSGVO auf die Erhebung und Verarbeitung von deren personenbezogenen Daten hin. Darüber hinaus verpflichtet sich der KUNDE, die Informationspflicht von CRIF gemäß Artikel 14 DSGVO zu übernehmen.

5.4. Hierbei ist der nachfolgende oder ein inhaltsgleicher – gegebenenfalls angepasster – Hinweistext im Rahmen der Kundenkommunikation (z.B. spezieller Datenschutzhinweis auf der Website in einem Kaufprozess, Aufdruck auf Antragsformular oder Bestellschein) zu verwenden. Die Information muss so erfolgen, dass sie von der betroffenen Person zur Kenntnis genommen wird und im Nachhinein gemäß Artikel 5 Absatz 2 DSGVO zweifelsfrei nachgewiesen werden kann:

„Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten, um Informationen zur Bestimmung von Risiken aus chronischen und akuten Naturgefahren an der jeweiligen Adresse bzw. Informationen zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsbemühungen eines Unternehmens anhand regulatorisch anerkannter Kriterien zu Umwelt, Sozialstandards und Unternehmensführung (ESG) und branchenüblicher Kennzahlen zu erhalten, an die CRIF GmbH, Leopoldstr. 244, 80807 München.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b und Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die CRIF GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt gemäß Art. 44 ff. DSGVO. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF GmbH können deren Informationsblatt entnommen oder online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden.“

Erläuterungen zu dem oben aufgeführten Kasten:

- *Die Rechtsgrundlagen der Übermittlung müssen zwingend genannt werden.*
- *Der Verweis auf Scoring, Übermittlung an Drittländer und der Link zum Datenschutzhinweis der CRIF muss zwingend genannt werden.*

5.5. Bei Einbettung des vorstehenden Hinweistextes in eine Website des KUNDEN ist die Verlinkung auf das bei CRIF hinterlegte Informationsblatt auf die URL www.crif.de/datenschutz auszugestalten. In schriftlichen Unterlagen sind sowohl der im vorangegangenen Absatz formulierte kurze Informationstext als auch das ausführliche Informationsblatt gemäß Artikel 14 DSGVO – welches unter dem oben genannten Link zu finden ist und diesem Vertrag als Anlage I „Informationsblatt gemäß Artikel 14 DSGVO“ beigefügt ist – in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Bei einem Vertragsabschluss unter Anwesenden müssen alle Informationen des Hinweistextes und des Informationsblattes in der konkreten Situation verfügbar sein.

5.6. Der KUNDE weist CRIF die vertraglich vereinbarte Umsetzung der Informationspflichten bei Vertragsschluss in geeigneter Form (z. B. Screenshot, Link auf die Datenschutzhinweise des KUNDEN) nach. Ohne diesen Nachweis erfolgt kein Zugang zum Abrufverfahren (z. B. durch Freischaltung des Accounts oder Aktivierung der Schnittstelle).

5.7. Der KUNDE ist verpflichtet, sein berechtigtes Interesse glaubhaft und nachweisbar darzulegen. CRIF ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen. Der KUNDE verpflichtet sich, in diesem Zusammenhang relevante Auskünfte zu erteilen und einen Nachweis bei CRIF einzureichen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind vom KUNDEN mindestens 12 Monate aufzubewahren und bereitzuhalten.

5.8. Bei der Aufbewahrung der Fragebögen im Synesgy-Portal werden die VERTRAGSPARTNER die Daten als unabhängige Verantwortliche verarbeiten. Die VERTRAGSPARTNER verpflichten sich, die Bestimmungen der DSGVO und die geltenden Vorschriften einzuhalten sowie Systeme und Verfahren zu verwenden, die den in Artikel 32 DSGVO genannten Bestimmungen entsprechen. Wenn der KUNDE als Verantwortlicher CRIF personenbezogene Daten zukommen lassen muss, verpflichtet sich der KUNDE, die betroffene Person in geeigneter Weise zu informieren und garantiert, dass die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf der Grundlage eines oder mehrerer Erlaubnistatbestände des Art. 6 DSGVO beruht.

5.9. Sollte sich der KUNDE dazu entschließen, den Fragebogen selbst auszufüllen und zum Abruf bereitzustellen, verarbeitet CRIF die von dem KUNDEN in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Daten und Zertifizierungsergebnisse gemäß ihrer Datenschutzinformationen unter https://service.synesgy.com/de/privacy-policy

5.10. Für die Nutzung des Synesgy Services gilt:

- Für jeden Nutzer ist eine eigene Zugriffsberechtigung zu beantragen. Der KUNDE stellt sicher, dass nur jeweils der individuell berechtigte Datenbanknutzer Zugriff auf die Datenbank nehmen kann.
- Dem KUNDEN obliegt es, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass die missbräuchliche Nutzung der Zugriffsberechtigungen und der abgerufenen Daten durch unbefugte Personen ausgeschlossen ist.
- Hat der KUNDE Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu der Zugangsberechtigung erhalten hat, ist CRIF unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Zugangsberechtigung wird in diesem Fall gesperrt und dem KUNDEN wird eine neue Zugangsberechtigung zur Verfügung gestellt.
- Beim Ausscheiden eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters hat der KUNDE das bisher genutzte Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch CRIF sperren zu lassen.

5.11. Der KUNDE hat seine Mitarbeiter oder Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den übermittelten Daten haben, in ausreichender Weise zur Verschwiegenheit zu verpflichten und sicherzustellen, dass die übermittelten Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt werden.

5.12. Wird CRIF bekannt, dass der KUNDE die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder dass er sie unzulässiger oder vertragswidriger Weise nutzt, ist CRIF verpflichtet, den KUNDEN von dem Abrufverfahren auszuschließen.

6. Verpflichtungen, Garantien und Verantwortlichkeiten der VERTRAGSPARTNER

6.1. Der KUNDE verpflichtet sich, die Informationen sorgfältig zu verwenden und keine Informationen und/oder den Fragebogen aus irgendeinem Grund weiterzugeben, wiederzuverwenden, weiterzuverkaufen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der KUNDE stellt die erhaltenen Informationen und/oder den Fragebogen den mit ihm verbundenen Beteiligungsgesellschaften im Sinne der §§ 15 ff. AktG nur dann zur Verfügung, wenn er der Auffassung ist, dass ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO seitens der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft gegeben ist.

6.2. Alle Bewertungen, die sich aus den abgefragten Informationen im Rahmen der Dienstleistung ergeben, werden vom KUNDEN und/oder seinen Beauftragten in völliger Autonomie und in seiner direkten und alleinigen Verantwortung vorgenommen. Die Auskunftserteilung durch CRIF stellt einen von mehreren Bausteinen im Entscheidungsprozess des Kunden dar. Daneben finden z. B. weitere Datenquellen, interne Bewertungskriterien Anwendung. Die Entscheidung über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts und seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird stets vom KUNDEN selbst getroffen. Der KUNDE bestätigt, dass er die Auskunft der CRIF nicht zum alleinigen Kriterium seiner Entscheidungsfindung macht.

6.3. Der KUNDE verpflichtet sich, CRIF für alle Schäden, die sich aus einer Verletzung der mit diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen und Garantien ergeben, zu entschädigen.

6.4. CRIF übernimmt keine Garantie in Bezug auf die Dienstleistung, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt ist.

7. Vertraulichkeit, Eigentumsrecht, Wettbewerbsverbot

7.1. Der KUNDE verpflichtet sich, den Inhalt dieses Vertrages, die Informationen und den Fragebogen, die er bei der Erfüllung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln. Der KUNDE verpflichtet sich, die von CRIF erhaltenen Informationen über die Methoden, Programme und/oder Verfahren sowie jede andere Art von vertraglicher, technischer oder illustrativer Dokumentation im Zusammenhang mit der Dienstleistung vertraulich zu verwenden und diese Informationen während der Dauer dieses Vertrages sowie nach Beendigung des vorgenannten Vertrages aus keinem Grund an Dritte weiterzugeben.

7.2. Der KUNDE nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und erkennt an, dass die gemäß diesem Vertrag erbrachte Dienstleistung ausschließlich das Ergebnis des Fachwissens und der Arbeit von CRIF und/oder verbundenen Tochter- und/oder Muttergesellschaften ist, und dass daher alle Rechte im Zusammenhang mit der Methodik, dem Know-how und den Fragebögen, den Datenbanken, die die Informationen enthalten, der IT-Plattform und den Websites, über die die Leistungen im Zusammenhang mit Synesgy erbracht werden (einschließlich der Dienstleistung), sowie die gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit der Dienstleistung und Synesgy bei CRIF und/oder verbundenen Tochter- und/oder Muttergesellschaften verbleiben.

7.3. Der KUNDE verpflichtet sich, für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Unterzeichnung dieses Vertrages selbst keine Aktivitäten anzubieten oder zu erbringen, die direkt und/oder indirekt mit den von CRIF in Bezug auf die ESG-Initiative, Synesgy und/oder die Dienstleistung durchgeführten Dienste konkurrieren. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Synesgy und die Dokumentation, die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, das alleinige geistige Eigentum der CRIF sind.

8. Haftung

8.1. Außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernimmt CRIF keine Verantwortung für Verzögerungen, Fehler oder Schäden jeglicher Art, die dem KUNDEN und/oder seinen Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Dienstleistung entstehen. Insbesondere haftet CRIF unter Beachtung der vorgenannten Einschränkungen nur für direkte Schäden, die dem KUNDEN bei der Erbringung der Dienstleistung entstehen.

8.2. CRIF haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet CRIF nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf.

8.4. Die Haftung ist im Fall leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf 5.000,00 EUR. Diese Einschränkung gilt allerdings nur, sofern die Beschränkung dem typischerweise zu erwartenden Schaden entspricht. Die Haftungsbeschränkung gilt pro Kalenderjahr und ist unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle.

8.5. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CRIF.

8.6. Die vereinbarten Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch CRIF oder ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkungen kommen nicht zum Tragen, soweit CRIF einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat.

8.7. CRIF haftet nicht für die Eignung der erbrachten Leistung zum Verwendungszweck des KUNDEN.

8.8. CRIF haftet nicht für Schäden, die dem KUNDEN durch Missbrauch oder Verlust des Passwortes oder sonstiger Anmeldekennungen entstehen. In diesem Zusammenhang etwa anfallende Kosten und Gebühren gehen zulasten des KUNDEN. Weiter sind Schäden, die aus der Verantwortungssphäre des KUNDEN stammen, von diesem zu tragen.

8.9. Für die ordnungsgemäße Funktion der Übertragungsleitungen einschließlich der Datensicherheit und Verfügbarkeit der Datenleitungen übernimmt CRIF keine Haftung.

8.10. Verstößt der KUNDE gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, ist CRIF berechtigt, den Online-Anschluss unverzüglich, auch vor Zugang einer Kündigungserklärung sperren zu lassen. Eventuelle Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

9.2. Als Gerichtsstand wird bei Kaufleuten München vereinbart. München gilt auch dann als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der KUNDE seinen Sitz nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt oder sein Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist. Weiter ist CRIF berechtigt, am Sitz des KUNDEN Klage zu erheben.

9.3. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden und Sondervereinbarungen dieses Vertrages unterliegen der Textform. Dies gilt auch für eine etwaige Änderung dieser Klausel.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die VERTRAGSPARTNER sollen unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzen, die den ursprünglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Intentionen der VERTRAGSPARTNER am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, falls der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke aufweisen sollte.

Anlage

☒	**Anlage T**	Technische Spezifikationen
☒	**Anlage I**	Informationsblatt nach Artikel 14 DSGVO
☒	**Anlage AVV**	Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

Anlage T Technische Spezifikationen - Erstellung Ihres Kundenkontos und Kommunikation mit Ihrem Partner

Wir unterstützen Sie bei der Kommunikation mit Ihren Lieferanten bzw. Geschäftspartnern (nachfolgend Partner genannt), von denen Sie sich eine Synesgy Selbstbewertung wünschen. Nachdem Sie die Liste Ihrer Partner samt E-Mail Adressen in das ESG Portal hochgeladen haben, erhalten Ihre Partner einen Registrierungslink per E-Mail.

Für die Einladung Ihrer Partner können Sie aus folgenden zwei Optionen auswählen:

1. Sie geben uns Zugriff auf Ihren E-Mail-Server und wir senden vollautomatisch und in Ihrem Corporate Design (Template und Branding) eine Willkommensmail an Ihre Partner. ODER
2. Das ESG Portal versendet eine standardisierte E-Mail vom CRIF Mail Server.

Wir empfehlen Ihnen Option 1. Da CRIF mit Ihren Partnern in der Regel in keiner direkten Geschäftsbeziehung steht, ist zu erwarten, dass die Teilnahmequote bei Option 2 deutlich geringer ist als bei Option 1.

Bitte geben Sie uns zur Anlage Ihres Kundenkontos im Synesgy Portal folgende Daten:

Name des Unternehmens	
Unternehmensanschrift	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
Name des ESG Ansprechpartners	
E-Mail Adresse des ESG Ansprechpartners	
Telefonnummer des ESG Ansprechpartners	

Sofern Sie sich für Option 1 entscheiden, bitten wir Sie um nachfolgende Angaben:

SMTP Server	
SMTP Port	
(Absender) E-Mail-Adresse	
Zugangsdaten zum Mail-Server Login	
Ihr E-Mail Text	

Ferner benötigen wir Ihren E-Mail Text sowie Ihr Unternehmens-Logo für Ihre zu versendende E-Mail. Bitte senden Sie beides an folgende E-Mail-Adresse: **esg.de@crif.com**

Sowohl für Option 1 als auch für Option 2 können Sie die Frequenz der Erinnerungsmails festlegen, d.h. wann und wie oft unser System automatisierte Erinnerungsmails an Ihre Partner versendet, damit diese den Fragebogen ausfüllen. Bitte machen Sie hierzu entsprechende Angaben:

Anzahl Tage bis zur Erinnerung	
Anzahl Tage zwischen Erinnerungen	
Maximale Anzahl Erinnerungen	

Kontakt / Fragen

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: **esg.de@crif.com**

Welcome E-Mail Template

Guten Tag,

jedes Unternehmen muss in Zukunft seiner nachhaltigen und sozialen Verantwortung nachkommen. Das transparent zu machen, ist eines der wesentlichen Ziele der Klimapolitik der EU und der Regulatoren.

Wir als „Firmenname“ sind daher verpflichtet, alle Unternehmen - wie auch Ihres, nach ESG-Kriterien zu evaluieren. Dafür steht uns die CRIF Synesgy Plattform zur Verfügung, die auf einfache und schnelle Art alle Unternehmen mit dem Synesgy-Fragebogen evaluiert und die Info für alle Anfragen transparent zur Verfügung stellt.

Machen Sie mit – einfach den Fragebogen ausfüllen und Sie erhalten Ihr Synesgy-Zertifikat.

Die CRIF Synesgy-Plattform ist das erste globale Online-Portal, das geschaffen wurde, um die Transparenz hinsichtlich ESG-Kriterien innerhalb Produktions- und Unternehmenslieferketten wie auch bei der Kreditvergabe zu erhöhen.

In einfachen Schritten zu Ihrem Synesgy-Zertifikat:

1. Klicken Sie hier auf den Link um auf die Synesgy-Plattform zu kommen https://service.synesgy.com/de/
2. Registrieren Sie sich
3. Füllen Sie den Synesgy-Fragebogen aus
4. Verifizierung Ihres Synesgy-Fragenbogen
5. Ihr Synesgy-Zertifikat steht sofort zum Download bereit

Ihr Synesgy-Zertifikat ist für 12 Monate gültig und die Erstzertifizierung ist für Sie kostenlos. Evtl. Kosten einer Re-Zertifizierung werden Ihnen rechtzeitig vor Ablauf des ersten Zertifikats mitgeteilt. Das Zertifikat ist für alle ESG-Anfragen, die Sie von weiteren Unternehmen und Instituten erhalten werden, gültig.

Für weitere Informationen und Unterstützung kontaktieren Sie bitte unseren Kundendienst unter:
esg.de@crif.com

Mit freundlichen Grüßen

“Firmenname“

Sollten Sie sich dazu entschließen den Fragebogen auszufüllen und zum Abruf bereitzustellen, verarbeiten wir, die CRIF GmbH, die von Ihnen in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Daten und Zertifizierungsergebnisse gemäß unseren Datenschutzinformationen, die Sie jederzeit hier einsehen können:
https://service.synesgy.com/de/privacy-policy?lang=de